

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 528 182 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
08.11.2006 Patentblatt 2006/45

(51) Int Cl.:
E04F 21/08 ^(2006.01) **B28C 5/12** ^(2006.01)
B28C 5/14 ^(2006.01) **B65G 69/18** ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
04.05.2005 Patentblatt 2005/18

(21) Anmeldenummer: **04025463.3**

(22) Anmeldetag: **27.10.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(72) Erfinder: **Gödri, Bela-Johann**
72827 Wannweil (DE)

(74) Vertreter: **Wolf, Eckhard et al**
Patentanwälte Wolf & Lutz
Hauptmannsreute 93
70193 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **31.10.2003 DE 10351280**

(71) Anmelder: **Putzmeister Mörtelmaschinen GmbH**
72631 Aichtal (DE)

(54) **Baumaschine, insbesondere Mörtelspritzmaschine**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Baumaschine, die beispielsweise als Mörtelspritzmaschine ausgebildet sein kann. Die Baumaschine weist einen gestellfesten Materialtrichter (18) sowie einen Mischbehälter (22) auf. Der Mischbehälter (22) ist um eine gestellfeste horizontale Kippachse (20) zwischen einer abgesenkten Beschickungs- und Mischposition und einer angehobenen Entleerungsposition gegenüber dem Materialtrichter (18) verschwenkbar. Weiter weist der Mischbehälter (22) einen Klappdeckel (28) auf, der zwischen einer Schließstellung und einer Offenstellung gegenüber einer Behälteröffnung des Mischbehälters (22) um eine mit der Kippachse (20) des Mischbehälters zusammenfallende Achse verschwenkbar ist. Eine Besonderheit der Erfindung besteht darin, dass zwischen dem Mischbehälter (22) und dem Materialtrichter (18) eine Abdeckvorrichtung (44) angeordnet ist, die bei abgesenktem Mischbehälter eine Entleerungsöffnung des Mischbehälters und eine Einfüllöffnung des Materialtrichters nach außen abdeckt und bei angehobenem Mischbehälter den Durchgang zwischen Entleerungsöffnung (50) und Einfüllöffnung (52) freigibt.

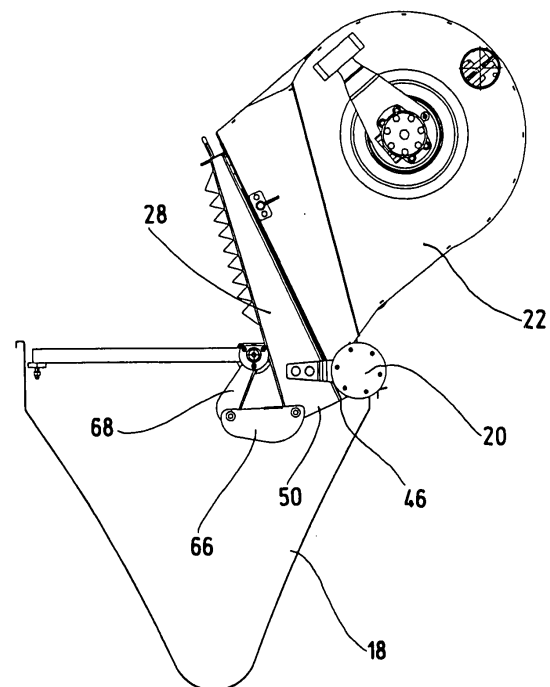


Fig.2e

EP 1 528 182 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 04 02 5463

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	WO 03/037587 A (LANCY MIXJET; VIDAL, LUCIEN; COURTES, LUC) 8. Mai 2003 (2003-05-08) * Seite 9, Zeile 30 - Seite 13, Zeile 2; Abbildungen 1-3,5 * * Seite 14, Zeile 21 - Seite 16, Zeile 16 *	1,9	INV. E04F21/08 B28C5/12 B28C5/14 ADD. B65G69/18
X	* Seite 13, Zeile 10 - Seite 14, Zeile 20; Abbildungen 4,6 *	10,13,14	
A	DE 202 16 837 U1 (LANCY MIXJET, FLOIRAC) 27. Februar 2003 (2003-02-27) * Seite 5, Zeile 24 - Seite 7, Zeile 22 * * Seite 8, Zeile 23 - Seite 9, Zeile 12; Abbildungen 1,2,5 *	1,9,10	
A	DE 31 19 659 A1 (LEONHARD SCHMID KG, 8900 AUGSBURG, DE) 23. Dezember 1982 (1982-12-23) * Ansprüche; Abbildungen *	1	
A	US 3 236 565 A (KESTER HARRY F ET AL) 22. Februar 1966 (1966-02-22) * Spalte 1, Zeile 70 - Spalte 2, Zeile 67; Abbildung 1 *	10,13,14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B28C B01F E04G E04F F04B B65G
A	EP 1 035 049 A (LAFARGE CORPORATION) 13. September 2000 (2000-09-13) * Absatz [0014] - Absatz [0024]; Abbildungen 2,3 *	10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 3. Oktober 2006	Prüfer Orij, Jack
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Baumaschine mit einer Abdeckvorrichtung

2. Ansprüche: 10-14

Baumaschine mit einer Ansaugöffnung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 5463

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-10-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 03037587 A	08-05-2003	DE 02785566 T1 EP 1439939 A1	21-04-2005 28-07-2004
DE 20216837 U1	27-02-2003	ES 1053064 U1 FR 2831848 A1 PT 102864 A	01-03-2003 09-05-2003 30-05-2003
DE 3119659 A1	23-12-1982	KEINE	
US 3236565 A	22-02-1966	KEINE	
EP 1035049 A	13-09-2000	US 6156087 A	05-12-2000

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82